

Tabelle 1: Maßnahmen Sekundarstufe II

<p>Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hygiene- und Präventionskonzept erstellen ▪ Krisenteam der Schule definieren ▪ Verantwortliche für Informationsweitergabe und Abstimmung mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Behörden definieren ▪ Pädagogische Aktivitäten finden möglichst oft im Freien statt ▪ Schulautonome Regelung: <p>Tragepflicht MNS bei der Ausgabe im Gastrobereich</p> <p>MNS im Schulgebäude empfohlen. Registrierung schulfremder Personen mittels Besucherformular</p> <p style="text-align: center;">GRÜN</p>	<p>Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen Wie „grün“, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse ▪ MNS verpflichtend für schulfremde Personen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sport vorwiegend im Freien, in Turnhallen nur unter besonderen Auflagen (Kleine Gruppen, Belüftung, kurze Kontaktzeiten bei Übungen) ▪ Wenn Schließung von Klassen/Schulen Umstellung auf DistanceLearning (Leihgeräte, wenn notwendig) ▪ Singen nur im Freien oder mit MNS <p style="text-align: center;">GELB</p>	<p>Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen und selbstorganisiertes Lernen Wie „gelb“, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umstellung auf DistanceLearning mit schulautonomer Möglichkeit, kleinere Gruppen weiterhin im Präsenzbetrieb zu unterrichten (gezielte Förderangebote, fachpraktischer Unterricht, zeitweises Schichtsystem) ▪ Regelungen für den Schulbeginn und für Pausen ▪ Keine Schulveranstaltungen wie Exkursionen usw. ▪ Keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.) ▪ Flexibler Schulbeginn, schulautonom festlegen ▪ Kein Singen in geschlossenen Räumen, Lehrer/innenkonferenzen finden online statt <p style="text-align: center;">ORANGE</p>	<p>Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umstellung auf Distance-Learning ▪ Bibliothek nur mehr Ausleihe <p style="text-align: center;">ROT</p>
---	--	---	--

Bei „**Grün**“ sollen, wie bei der Volksschule und der Sekundarstufe I, viele Aktivitäten – sofern dies organisatorisch und räumlich möglich ist – ins Freie verlagert werden, insbesondere Bewegung und Sport. Eine einheitliche Plattform für die Kommunikation und die Auswahl einer Lernplattform pro Schule wird eingerichtet und definiert. Sie steht zur Nutzung im Rahmen des IT-unterstützten Unterrichts zur Verfügung.

Schulautonome Regelung:

Verpflichtetes Tragen eines MNS im Gastrobereich bei der Ausgabe.

Das Tragen eines MNS im Schulgebäude wird empfohlen, im Unterricht selbstverständlich freiwillig.

Registrierung schulfremder Personen mittels schulinternem Besucherformular.

Bei „**Gelb**“ gibt es eine generelle Pflicht den MNS zu tragen und zwar für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende. Sobald Schülerinnen und Schüler in der Klasse sind und ihre Plätze eingenommen haben, kann dieser abgenommen werden. Wenn Gruppenarbeiten durchgeführt werden, die ein Abstandhalten nicht mehr zulassen, kann von den Lehrpersonen das Tragen des MNS angeordnet werden. Lehrkräfte können einen MNS tragen, wenn sie dies für richtig halten oder wenn sie sich intensiv mit einzelnen Schülern oder Schülerinnen auseinandersetzen und Abstände nicht mehr einhalten können. Singen soll sowohl im Musikunterricht als auch in anderen Fächern in geschlossenen Räumen nur mit dem MNS oder im Freien erfolgen. Bewegung und Sport kann weiterhin stattfinden. Werken, der fachpraktische Unterricht und Unterricht im Labor finden statt.

Bei „**Orange**“ wird auf Distance-Learning umgestellt, bei Bedarf kann ein schulautonomes und flexibles Schichtsystem erfolgen. Kleinere Gruppen dürfen weiterhin im Präsenzbetrieb unterrichtet werden, wenn dies aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen erforderlich ist (z.B. gezielte Förderangebote, Werkstätten, Labors). Singen soll sowohl im Musikunterricht als auch in anderen Fächern in geschlossenen Räumen nur mit dem MNS oder im Freien erfolgen. Bewegung und Sport kann weiterhin stattfinden, vorzugsweise im Freien, aber auch im Turnsaal, dieser ist jedoch gut zu durchlüften. Keine Sportspiele und Übungen mehr, bei denen der Zwei-Meter-Abstand (erhöhter Sicherheitsabstand) unterschritten würde.

Bei „**Rot**“ wird der Präsenzunterricht an den betroffenen Schulen eingestellt und auf Distance-Learning (ortsungebundenen Unterricht) umgestellt. Wenn Schülerinnen und Schüler über kein Endgerät verfügen, dann wird an Bundesschulen über ein Leihgerät ein solches zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Alters der Schülerinnen und Schüler muss in der Phase „rot“ keine Betreuung angeboten werden.